

An die
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Düngerbehörde D 06.3
Mars-la-Tour-Str. 9
26121 Oldenburg

Ansprechpartnerin

Martina Kuik
Tel. 0441 801 235
Fax 0441 801 604
martina.kuik@lwk-niedersachsen.de

Mitteilung gemäß § 5 Bundesverbringensverordnung (WDüngV)¹⁾

über das erstmalige gewerbsmäßige Inverkehrbringen von Wirtschaftsdüngern sowie von Stoffen, die als Ausgangsstoff oder Bestandteil Wirtschaftsdünger enthalten

Ich bin / Wir sind gewerbsmäßige(r) Inverkehrbringer von Wirtschaftsdüngern sowie von Stoffen, die als Ausgangsstoff oder Bestandteil Wirtschaftsdünger enthalten:

1. Pflichtangaben zum Betrieb

Name des Einzelbetriebes bzw. der juristischen Person / Personengesellschaft	
Inhaber(in) bzw. Geschäftsführer(in) / vertretungsberechtigtes Organ (ggf. Funktion) mit Namen und Vornamen	
Straße, Hausnummer (Betrieb)	
PLZ, Ort (Betrieb)	Landkreis
Ansprechpartner / Telefon / Fax / Mobil / E-Mail (freiwillig für evtl. Rückfragen)	

Betriebsnummer / Registriernummer ²⁾ (276) 03

²⁾ Bei Tierhaltern: HIT / ZID-Nummer: d. h. EU-Reg.-Nr. bzw. ViehVerkV-Nr.. Hat der Betrieb mehrere Betriebsstätten, die Nummer des übergeordneten Stamm- bzw. Hauptbetriebes angeben. Stellen Sie sicher, dass Hauptbetrieb und Betriebsstätten im HIT / ZID-Datenbanksystem verknüpft sind (Veranlassung über Veterinäramt).

Bei Biogasbetrieben: Zulassungs-Nr. oder sofern genutzt LWK-Meldenummer für das Meldeprogramm.

Bei Lohnunternehmern, sonstigen Betrieben, ...: LWK-Meldenummer für das Meldeprogramm für Wirtschaftsdünger (wenn noch nicht vorhanden umgehend beantragen, Meldestelle Düngerbehörde, Vordruck auf der Internetseite)

Ich / Wir verbringe(n) bzw. importiere(n) Wirtschaftsdünger aus anderen Staaten nach Deutschland:

nein ja, und zwar aus

Ort, Datum

Unterschrift des / der Mitteilungspflichtigen

Erläuterungen:

Diese Mitteilung ist gebührenpflichtig aufgrund der niedersächsischen Gebührenordnung für die Landwirtschaftskammer in der jeweils geltenden Fassung. Die Gebühr beträgt einmalig 25,- EUR. Die LWK stellt eine Mitteilungsbestätigung aus. Veränderungen, die die Pflichtangaben betreffen (Adresse, verantwortliche Personen, Reg-Nr.) sowie die endgültige Aufgabe des Betriebes sind der LWK Niedersachsen unverzüglich mitzuteilen.

Die erhobenen Daten werden per EDV gespeichert und im Sinne der WDüngV verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Sie unterliegen dem Datenschutz.

¹⁾ Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern vom 21.07.2010, BGBl. I Nr. 40/2010